LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21419**

16.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8579 vom 10. August 2026
der Abgeordneten Sarah Philipp und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/20844

Ausbau der Frauenhauskapazitäten in Duisburg – Stand der Landesförderung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ Duisburg) vom 31. Juli 2026 wird berichtet, dass die Stadt Duisburg seit mehreren Jahren nach einer geeigneten Immobilie für ein drittes Frauenhaus sucht. Gleichzeitig wird auf den weiterhin hohen Bedarf an zusätzlichen Frauenhausplätzen hingewiesen. Nach Angaben des vorgesehenen Trägers seien entsprechende Förderanträge beim Land bereits Jahre alt. Zugleich sei die Finanzierung der geplanten Platzerweiterung weiterhin ungeklärt und zusätzliche finanzielle Unterstützung u.a. vom Land erforderlich.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8579 mit Schreiben vom 16. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. Welche Anträge auf Förderung zur Schaffung neuer Frauenhausplätze in Duisburg liegen der Landesregierung vor?

2. Welche Entscheidungen hat die Landesregierung zu den unter Frage 1 genannten Anträgen bislang getroffen beziehungsweise aus welchen Gründen steht eine abschließende Entscheidung gegebenenfalls noch aus?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen derzeit keine prüffähigen Anträge auf Förderung neuer Frauenhausplätze von Trägern aus Duisburg vor.

3. Welche finanziellen Mittel des Landes wurden seit dem Jahr 2020 für die Schaffung von neuen Frauenhausplätzen in Duisburg beantragt, bewilligt und ausgezahlt?

Seit 2020 konnte die Zahl der Schutzplätze für Frauen in den beiden landesgeförderten Frauenhäusern in Duisburg ausgebaut werden.

Datum des Originals: 16.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

Das Frauenhaus in Trägerschaft des Frauen helfen Frauen e.V. Duisburg erweiterte die Anzahl der Schutzplätze in 2020 um zwei zusätzliche Plätze für Frauen. Nach einer vorübergehenden Reduzierung um vier Schutzplätze für Frauen aufgrund von Veränderungen in den räumlichen Gegebenheiten, konnte die Anzahl der Frauenschutzplätze in diesem Jahr wieder um zwei Schutzplätze gesteigert werden. Aktuell werden von dem vorgenannten Träger zehn Schutzplätze für Frauen vorgehalten.

Das Frauenhaus in Trägerschaft der Frauenhaus Duisburg gGmbH konnte im Jahr 2021 die Platzkapazitäten um zwei Frauenschutzplätze auf insgesamt elf Frauenschutzplätze steigern.

Für jeden Frauenplatz über der Mindestplatzzahl von acht Frauenplätzen wird den Trägern gemäß Nr. 5.4.1 Buchstabe d) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern eine Platzpauschale gewährt. Die Jahrespauschale betrug für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils 7.000 Euro pro Platz. Ab dem Jahr 2024 beträgt die Jahrespauschale jeweils 10.000 Euro pro Platz. Da der jeweilige Platzausbau nicht zu Jahresbeginn, sondern im Jahresverlauf erfolgte, wurden die Jahrespauschalen im Jahr des Ausbaus anteilig für die Monate gewährt, in denen das erweiterte Platzangebot zur Belegung zur Verfügung stand.

4. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung noch erfüllt werden, damit die Schaffung eines dritten Frauenhauses beziehungsweise die Erweiterung der Frauenhauskapazitäten in Duisburg durch Landesmittel unterstützt werden kann?

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, noch bestehende Schutzlücken zu schließen und den Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bedarfsgerecht auszubauen. Der Ausbau des Schutz- und Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen wird daher – wie bereits mit zahlreichen Maßnahmen in den letzten Jahren geschehen – kontinuierlich fortgesetzt.

Die Schaffung zusätzlicher Schutzplätze in Duisburg durch die Förderung eines neuen Frauenhauses oder von zusätzlichen Plätzen in den bereits landesgeförderten Frauenhäusern hängt wesentlich von der Realisierung und Ausgestaltung etwaiger Planungsvorhaben vor Ort ab.

Zum Vorhaben eines dritten Frauenhauses in Duisburg steht das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht, Integration (MKJFGFI) beziehungsweise das Vorgängerressort bereits seit 2020 im Austausch mit einem potenziellen Träger. Trotz der Anstrengungen auf lokaler Ebene konnte bislang keine geeignete Immobilie für den vorgesehenen Zweck gefunden werden. Da die seit mehreren Jahren bestehende Planung nicht konkretisiert werden konnte, wurde das Projektvorhaben im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms des MKJFGFI vorerst zurückgestellt.

Sobald konkretere Schritte zur Realisierung des Vorhabens unternommen werden, steht das Land erneut für Gespräche zur Verfügung.

5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Ausbau der Frauenhauskapazitäten in Duisburg zeitnah zu unterstützen, indem bestehende Förder- oder Finanzierungshemmnisse überwunden werden?

Die Weiterentwicklung und der bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems sind zentrale Vorhaben der Landesregierung. Das MKJFGFI befasst sich zurzeit intensiv mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf Landesebene. Der damit verbundene komplexe Prozess umfasst u.a. eine vom Land beauftragte Analyse der Ausgangslage und eine Entwicklungsplanung, die auch die Bedarfslage in den verschiedenen regionalen Räumen in den Blick nimmt und deren Ergebnisse Ende 2026 vorliegen und anschließend ausgewertet werden.

Auf der Basis dieser Entwicklungsplanung, den dort identifizierten regionalen Bedarfen und eines Finanzierungskonzepts werden die künftigen Rahmenbedingungen für den Ausbau ausgerichtet.